

9. **Lehren, einen etwas, und lernen.** Frühere Grammatiker waren geneigt, lehren einen persönlichen Dativ zuzugestehn, und die Forderung des Französischen hat auch die Klassiker oft zu solcher Fügung verleitet; aber dem Wesen dieses Wortes wird man gerechter, wenn man es mit dem doppelten Akkusativ verbindet, da es als kausatives Verbum wissen machen bedeutet und diese beiden Begriffe jeder ein Objekt erheischen. Also nehme man sich hierin wieder Luther zum Muster, der immer also fügt: Herr, zeige mir deine Wege und lehre mich deine Steige. Aus der Grundbedeutung von lehren = wissen machen geht auch hervor, daß der von dem ganzen kausativen Begriffe abhängige persönliche Akkusativ den sachlichen, der nur von dem seiner Selbständigkeit verlustig gegangenen Stammbegriffe abhängt, überwiegen und somit derjenige sein muß, welcher bei der Verwandlung ins Passiv Subjekt wird¹⁾. Es heißt also weder: mich noch mir ist eine Sache gelehrt worden, welche zweite Fügung ja der falschen aktivistischen: einem etwas lehren entspräche, sondern nur: du bist die Sache gelehrt worden. Freilich ist diese richtige Fügung heute nur noch üblich, wenn die Sachergänzung in einem Eigenschafts- oder Fürworte sachlichen Geschlechtes²⁾, in einer Kennform oder einem Satze gegeben wird. *Das Schlimmste*, was uns widerfährt, *das* werden wir vom Tag gelehrt. Ich bin empfindlich genug gelehrt worden, *wie* ich mich verhalten soll; vor allem bin ich durch solche Erfahrungen gelehrt, nur zu reden, wenn ich gefragt werde (Goethe). Durchaus muß der Schriftsprache lernen im aktivistischen Sinne = lehren ferngehalten werden, wenn auch selbst ein Sütterlin mit der Mundart schreibt: Die Eigenschaften der Dinge lernt den noch sprachlosen Menschen eine weitere Betrachtung kennen. Bei den Klassikern findet es sich nur sehr vereinzelt oder mit Absicht so, daß es die Art des Volkes kennzeichnen soll, wie wenn Georg im Götz sagt: Dafür pfeif ich ihnen auch allerlei Weisen und lerne sie (!) allerlei lustige Lieder.

§ 216. 1. **Heißen, lassen, machen + Infinitiv.** Bei heißen (= befehlen), lassen (sowohl = nicht hindern als veranlassen), sehen und machen ist der Akkusativ bedroht durch die Infinitive, die davon abhängen, und durch die von diesen wieder regierten Kasus. Alle diese transitiven Verben verlangen aber ihre Ergänzung im vierten Falle; nur ist neben ihnen je nachdem noch ein Akkusativ oder ein Dativ³⁾ möglich, aber so, daß diese zu dem abhängigen Infinitive gehören. Die herrschende große Verwirrung nötigt, zahlreichere Beispiele einzuführen: 1. solche mit nur einem zum regierenden Verbum gehörigen Akkusative: Er hieß mich freundlich trinken. Man sah sie erröten. Die gute Mahnung läßt (macht) mich mutiger gehn. Es ist klar, wie grundlos es wäre, dieses Verhältnis zu ändern, wenn 2. auch das abhängige Verbum als Transitivum einen Akkusativ bei sich hat: Nein, Wurm, das macht er mich nimmer glauben. Laß die Toten

¹⁾ Nur dann ist ein Sachsubjekt neben dem Passiv berechtigt, wenn keine belehrte Person genannt ist: In den humanistischen Anstalten werden namentlich Sprachen, in den realistischen exakte Wissenschaften gelehrt.

²⁾ Substantivische Sachergänzungen, wie in dem Satze Wielands: Den Tanz wurde ich von der Natur selbst gelehrt, sind heute deshalb selten, weil dafür etwas lernen oder in etwas unterweisen-, unterrichtet werden eintritt.

³⁾ Ja nach § 232 sogar ein Nominativ; dort ist auch die falsche Attraktion eines Prädicatsnomens an das Objekt der regierenden Verben besprochen.

ihre Toten begraben (Schiller). Die 3. Möglichkeit ist die, daß ein Dativ zum Infinitiv gehört, gleichviel ob außerdem auch noch ein Akkusativ dazu gehört und ob das regierende Verb einen bei sich hat oder nicht: Der Papst ließ mir sagen, ich möchte den Kelch fertig machen. Sie machet mir mit ihrem Klagen die Augen übergehn. Der Unterschied wird vielleicht am klarsten an einem Satzpaare wie diesem: Der Wirt heißt *den* Knecht (ihn) das Pferd bringen, so, wenn die Person, für die es gebracht werden soll, gegeben ist; wenn diese dagegen nicht selbstverständlich ist, wohl aber die, welche es bringen soll, wird daraus: Der Wirt heißt | *dem* Grafen das Pferd bringen, wie bei D. Ludwig: Lassen Sie *dem* Boten das schnellste Pferd satteln. Oder man vergleiche: Er ließ *seinen* Bruder alle möglichen Grobheiten hervorstoßen, woran er *ihn* hätte hindern sollen; aber: er ließ *seinem* Bruder alle möglichen Grobheiten sagen, h. h. in seinem Auftrage sagte sie einer *dem* Bruder.

Man sieht, ein falscher Dativ kann sogar den Sinn ganz verschoben, und doch ist er häufig in dem oben mit 2 bezeichneten Falle, im allgemeinen aber ohne Berechtigung. Denn es sind drei ganz irreleitende Kräfte, die dazu verführt haben: der allgemeine Zug nach einem Dativ der Person neben dem Akkusativ der Sache; das schwächere Gefühl für den Unterschied der beiden Fälle in dem in Literatur und Grammatik überwiegenden Niederdeutschland und endlich die Nachäffung des französischen (*faire savoir qch. à qn.*), die unter solchen Umständen doppelt leicht fallen mußte. Denn man kann beobachten, wie diese französische Fügung seit reichlich hundertfünfzig Jahren fast plötzlich und wie eine Hochflut hereinbricht, von den Vorläufern der Klassiker und diesen selbst an, die ja die höhere Umgangssprache und ganze Entwicklung vielfach auf die französische Sprache und Literatur hinwies, bis herab auf das jüngste Deutschland. Französisch ist es also, wenn z. B. Gesenius schreibt: Er sah *der* Prinzessin ihren Hut nehmen, was jeder Deutsche eigentlich so verstehen muß, als würde er ihr weggenommen, während es bedeuten soll, daß sie ihn an sich nahm. Gleich entschieden muß dem dritten Falle bei heißen die Berechtigung abgesprochen werden, gleichviel, ob einfach ein Infinitiv dabei steht: Er hieß *ihm* zwei Pferde bereit halten (v. Bülow), was wieder mißverständlich ist gegenüber dem richtigen: er hieß *ihn* . . . , oder ein Satz: er hieß *ihn*, er solle 2 Pferde bereithalten. Endlich auch, wenn die geheißene Sache durch einen vierten Fall angedeutet wird, darf es nicht wie bei Schiller lauten: Der Herr hat es *ihm* geheißt, sondern wie bei Luther: So höre, was ich *dich* heiße.

Bei lassen liegt die Sache im Grunde nicht anders. Am allerwenigsten hätte z. B. ein Lehrer in einer Zeitung schreiben sollen: Er hatte *seinem* Kinde (statt sein Kind) nichts lernen lassen. Freilich kann nicht immer die fremde Herkunft des Dativs so sicher festgestellt werden, wie beispielsweise bei dem Übersetzer der Schriften von Berlioz: Es beruhte darauf, jedem (statt jeden) das ausführen zu lassen, was seiner Natur entsprach; auch mag auf der andern Seite die Anlehnung an erlauben, überlassen oder auch an die nominale Fügung von lassen (einem seinen Willen lassen) verzeihlich erscheinen.

2. **Einem oder einen etwas fühlen, merken lassen.** Seinen Ausgangspunkt hat der sonst unrichtige Dativ wohl und ist durchaus berechtigt